

6. himolla-Garantien

6.1 Die himolla 5-Jahres-Garantie für Polstermöbel

Unsere Polstermöbel unterliegen einer unternehmenseigenen Funktions-, Material- und Fertigungskontrolle. Wir sind daher in der Lage, Ihnen über die gesetzliche Regelung hinaus auf alle unsere Polstermöbel eine 5-jährige Garantie einzuräumen. Diese Garantieerklärung gilt erstens für Gestelle und nicht bewegliche tragende Teile, zweitens für Polsterung, Unterfederung und Federkern und bezieht sich drittens auf einen Großteil unserer Bezugsmaterialien (siehe Punkt 7 in dieser Betriebsanleitung).

Voraussetzung dieser Garantie sind ein bestimmungsgemäßer Gebrauch im Wohnbereich und sachgemäße und regelmäßige Unterhaltspflege entsprechend der Informationen in dieser Betriebsanleitung.

Für alle Funktionsteile, wie z. B. Beschläge, Zug- und Gasdruckfedern, sowie für elektrische und elektronische Teile, wie z. B. Elektromotoren, Trafos, Schaltnetzteile, Steuerungen und Bedienteile, gewähren wir eine Garantie von 2 Jahren. Für Zubehör und Verschleißteile, wie z. B. Akkus, erhalten Sie eine Garantie von 12 Monaten. Durch eine in Anspruch genommene Garantieleistung verlängert sich die Garantiezeit weder bezüglich der Möbel noch bezüglich der ausgetauschten oder reparierten Bauteile.

Die Garantiebedingungen für die Bezugsmaterialien Stoff und Leder finden Sie unter den Punkten 7. himolla Garantiebezüge in dieser Betriebsanleitung. Unverzichtbare Voraussetzung für die Garantie auf die dort gelisteten Bezugsmaterialien ist die genaue Beachtung unserer Vorgaben zur Produktpflege. Bei allen anderen Bezugsmaterialien beschränkt sich unsere Haftung auf die gesetzliche Regelung.

- In den Genuss der 3-fachen himolla 5-Jahres-Garantie kommt nur der Erstkäufer.
- Die Garantie ist nicht übertragbar.
- Die 3-fache himolla 5-Jahresgarantie gilt nicht für den Einsatz und die Nutzung unserer Produkte im gewerblichen Bereich (Objektbereich).

Nicht unter die Herstellergarantie fallen:

- Gebrauchsabhängige natürliche Verschleißerscheinungen, normale Abnutzungen und Verschmutzungen.
- Schäden, die durch Feuchtigkeit, starke Erwärmung der Räume, sowie sonstige Temperatur-, Licht- und Witterungseinflüsse entstanden.
- Schäden, die durch unsachgemäße, nicht bestimmungsgemäße Behandlung oder mutwillig verursacht wurden.
- Verfärbungen, die durch Fremdtexilien entstanden.
- Schäden, die durch Haustiere verursacht wurden.
- Schäden, die beim Transport, beim Stürzen der Möbel oder durch äußere Gewalteinwirkungen entstanden.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die unterschiedliche Nutzung einzelner Sitzflächen sich dauerhaft auf die Sitzhärte und die Optik auswirkt. Spürbare Sitzhärteunterschiede sind deshalb möglich (Lieblingsplatz). Eine dadurch bedingte, bleibende Dehnung der Bezugsmaterialien innerhalb der üblichen Toleranzen stellt deshalb keinen Grund zur Beanstandung dar.
- Wir weisen auch darauf hin, dass unterschiedlich große Polster Elemente und Polsterteile, die mit besonderen Funktionen ausgestattet sind, konstruktionsbedingt unterschiedliche Sitzhärten aufweisen können.

Garantiebedingungen:

Grundlage für die Inanspruchnahme der himolla-Garantie ist die ausschließliche Nutzung unserer Polstermöbel im allgemeinen Wohnbereich. Möchte der Kunde Garantieansprüche geltend machen, so hat er uns die beanstandeten Möbel zur Besichtigung, zur Begutachtung und ggf. zur Überarbeitung zur Verfügung zu stellen. Die 3-fache himolla 5-Jahres-Garantie beginnt am Tag der Auslieferung der Möbel ab Werk an den Kunden.

Wir verpflichten uns, Schäden, die nachweislich auf Fertigungs- und/oder Materialfehler zurückzuführen sind, zu beseitigen. Wir behalten uns dabei vor, begründete Beanstandungen nach unserer Wahl durch Reparatur des mangelhaften Polstermöbels oder durch Tausch gegen ein neues Möbelstück zu beheben. Der Garantieanspruch bezieht sich ausschließlich auf das einzelne Möbelstück oder Teile davon und nicht etwa auf die Gesamtlieferung, falls diese aus mehreren Möbelstücken besteht. Im Falle der Nachbesserung wird diese entsprechend den aktuellen Fertigungstechniken vorgenommen.

Unsere Möbel sind frei von Sachmängeln, wenn sie sich für die gewöhnliche Verwendung eignen und eine Beschaffenheit aufweisen, die bei Möbeln gleicher Art und Güte üblich ist und die der Käufer bei einem derartigen Möbel erwarten kann.

Die 3-fache himolla 5-Jahres-Garantie begründet keine weitergehenden Ansprüche auf Nacherfüllung, Minderung des Kaufpreises oder Schadenersatz. Nebenkosten jeglicher Art werden von uns nicht übernommen.

Die 3-fache himolla 5-Jahres-Garantie schränkt selbstverständlich die gesetzlichen Rechte des Käufers in keiner Weise ein.



5 Jahre
Garantie



dreifache
himolla
5-Jahres-Garantie

auf Gestell und
nicht bewegliche
tragende Teile!

auf Polsterung,
Unterfederung
und Federkern!

auf die meisten
Bezugstoffe und
LongLife-Leder!

6.2 Die himolla Garantiebedingungen für Stoffe

Ohne Beeinträchtigung Ihrer Ansprüche aus der gesetzlichen Gewährleistung oder vertraglicher Ansprüche aus dem Kaufvertrag gewährt himolla für ausgewählte Bezugstoffe 5 Jahre Garantie auf die Materialeigenschaften gemäß RAL-GZ 430 der deutschen Gütegemeinschaft Möbel e.V. Die Garantie beinhaltet die gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren, gilt nur für Neuware bzw. den Erstkäufer und erstreckt sich auf den räumlichen Geltungsbereich anwendbaren Rechtes bei Abschluss des Kaufvertrages. Ein Anspruch außerhalb dieses Geltungsbereiches ist ausgeschlossen. Sachgemäße Verwendung ist dazu Voraussetzung! Bei berechtigter Beanstandung innerhalb von 5 Jahren ab Kaufdatum werden Mängel, die nachweislich auf das Bezugsmaterial zurückzuführen sind, auf Basis unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch Reparatur, Neubezug oder Ersatz nach Wahl des Herstellers beseitigt. Voraussetzung hierfür ist die Beachtung aller Hinweise in dieser Betriebsanleitung. Durch eine Garantieleistung tritt keine Verlängerung der Garantiezeit, weder für das Möbel noch für das ausgetauschte oder reparierte Bauteil, ein. Die gleichen Bedingungen gelten auch für den Kulanzfall. Sollte das gleiche Bezugsmaterial bzw. die Farbe nicht mehr lieferbar sein, wird von uns gleichwertiger Ersatz angeboten. Die Garantie für Bezugsmaterialien begründet keine weitergehenden Ansprüche auf Nacherfüllung, Minderung des Kaufpreises oder Schadenersatz. Nebenkosten jeglicher Art, werden von uns nicht übernommen. Der Garantieanspruch ist unter Vorlage der originalen Kaufrechnung und Angabe der himolla Auftragsbestätigungsnummer, welche auf der ersten Seite dieser Betriebsanleitung zu finden ist, beim Vertragspartner einzureichen.



Ausschlussregelung:

Von der 5-Jahres-Garantie ausgenommen sind:

- warentypische Produkteigenschaften, wie z.B. Pilling, Sitzspiegel oder Changieren, denn diese sind charakteristisch für diesen Stoff und stellen keinen Sachmangel dar.
- im Gebrauch entstandene natürliche Abnutzungen und Verschleißerscheinungen.
- Beschädigungen durch Haustiere bzw. Schäden durch sachfremden Umgang mit Hitze, Feuer, Feuchtigkeit und Flüssigkeiten.
- Verschleiß durch übermäßigen oder zweckfremden Gebrauch des Möbels wie z. B. Nutzung außerhalb des privaten Wohnbereiches.
- mutwillige Beschädigung oder Beschädigungen durch äußere Einwirkung wie z. B. mit spitzen oder scharfkantigen Gegenständen.
- Verschmutzungen durch unterlassene bzw. nicht sachgemäße Reinigung und Unterhaltspflege.
- Verschmutzungen durch Textilabfärbungen von Jeans oder sonstigen nicht farbechten Textilien.
- Beschädigungen durch ungeeignete Reinigungs- und Nachbesserungsversuche durch nicht vom Hersteller autorisierte Personen.
- Jegliche Schäden, die durch zusätzliche bzw. nachträgliche Ausrüstungen (z. B. Imprägnierung) entstanden sind.

6.3 Die himolla Garantiebedingungen für Leder Longlife by himolla

Ohne Beeinträchtigung Ihrer Ansprüche aus der gesetzlichen Gewährleistung oder vertraglicher Ansprüche aus dem Kaufvertrag gewährt himolla für Leder Longlife by himolla 5 Jahre Garantie auf die Langlebigkeit und Strapazierfähigkeit gemäß der Materialeigenschaften der RAL-GZ 430 der deutschen Gütegemeinschaft Möbel e.V. Die Garantie beinhaltet die gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren, gilt nur für Neuware bzw. den Erstkäufer und erstreckt sich auf den räumlichen Geltungsbereich anwendbaren Rechtes bei Abschluss des Kaufvertrages. Ein Anspruch außerhalb dieses Geltungsbereiches ist ausgeschlossen. Sachgemäße Verwendung ist dazu Voraussetzung! Bei berechtigter Beanstandung innerhalb von 5 Jahren ab Kaufdatum werden Mängel, die nachweislich auf das Bezugsmaterial zurückzuführen sind, auf Basis unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) **durch eine fachgerechte Lederbearbeitung**, Neubezug oder Ersatz nach Wahl des Herstellers beseitigt. Dass es dabei zu leichten Farb- und Glanzgradunterschieden kommen kann, ist altersbedingt unvermeidlich. Voraussetzung hierfür ist die Beachtung aller Hinweise in dieser Betriebsanleitung. Durch eine Garantieleistung tritt keine Verlängerung der Garantiezeit, weder für das Möbel noch für das ausgetauschte oder reparierte Bauteil, ein. Die gleichen Bedingungen gelten auch für den Kulanzfall.

Nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung werden wir im Zuge der gewährten Garantie die angezeigten Mängel durch eine fachgerechte professionelle Lederbearbeitung beseitigen. Sollte dies nicht gewünscht werden, so bieten wir einen Teilneubezug bzw. einen kompletten Neubezug unter Beteiligung des Kunden an den Neubezugskosten **von 50% im dritten Jahr, 60% im vierten Jahr sowie 70% im fünften Jahr der Nutzung an.**

Sollte das gleiche Bezugsmaterial bzw. die Farbe nicht mehr lieferbar sein, wird gleichwertiger Ersatz angeboten. Ein Anspruch auf Farbgleichheit und Lederart besteht nicht. Farbtoleranzen bei einem Teilneubezug oder kompletten Neubezug müssen akzeptiert werden. Die Garantie für Bezugsmaterialien begründet keine weitergehenden Ansprüche auf Nacherfüllung, Minderung des Kaufpreises oder Schadenersatz. Nebenkosten jeglicher Art werden von uns nicht übernommen. Der Garantieanspruch ist unter Vorlage der originalen

Kaufrechnung und Angabe der himolla Auftragsbestätigungsnummer, welche auf der ersten Seite dieser Betriebsanleitung zu finden ist, beim Vertragspartner einzureichen.

Hinweis: Bei Anspruch auf die 5-Jahres-Garantie hat der Käufer nachzuweisen, dass er sein Longlife by himolla Polstermöbel mindestens 2 x im Jahr mit geeigneten Pflegemitteln behandelt hat. Wir empfehlen die Verwendung des Original-Multimaster-Pflegesets. Ist der Käufer nicht in der Lage, die mindestens zweimalige Pflege pro Jahr mit geeigneten Pflegemitteln nachzuweisen und begründet er seine Ansprüche aus der 5-Jahres-Garantie damit, es sei die Ursache der beanstandeten Schäden nicht die unterlassene Pflege, sondern liege im Verantwortungsbereich des Herstellers, ist es Sache des Käufers, den Nachweis zu erbringen, dass die beanstandeten Schäden nicht auf unterlassene Pflegemaßnahmen zurückzuführen sind.

Ausschlussregelung:

Von der 5-Jahres-Garantie ausgenommen sind:

- gebrauchstypische Produkteigenschaften und Farbveränderungen des Naturproduktes Leder, die keinen Sachmangel darstellen.
- im Gebrauch entstandene natürliche Abnutzungen und Verschleißerscheinungen.
- Beschädigungen durch Haustiere bzw. Schäden durch sachfremden Umgang mit Hitze, Feuer, Feuchtigkeit und Flüssigkeiten.
- Verschleiß durch übermäßigen oder zweckfremden Gebrauch des Möbels wie z.B. Nutzung außerhalb des privaten Wohnbereiches.
- mutwillige Beschädigung oder Beschädigungen durch äußere Einwirkung wie z. B. mit spitzen oder scharfkantigen Gegenständen.
- Verschmutzungen durch unterlassene bzw. nicht sachgemäße Reinigung und Unterhaltspflege.
- Verschmutzungen durch Textilabfärbungen von Jeans oder sonstigen nicht farbechten Textilien.
- Beschädigungen durch ungeeignete Reinigungs- und Nachbesserungsversuche durch nicht vom Hersteller autorisierte Personen.
- Veränderungen der Oberfläche, die durch Verwendung von ungeeigneten Reinigern, nachträglich aufgebraachte Imprägnierungen, Chemikalien oder Medikamenten entstanden sind.